

Dringliche interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP / Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse

Am 3. März 2002 haben die Berner Stimmberechtigten einem Kredit für die Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau zugestimmt. Das angenommene Projekt umfasste den Neufeldtunnel sowie Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Quartier. Am Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse wurde eine „Verkehrlenkung und Dosierung, inkl. Busbevorzugung durch LSA“ gutgeheissen.

Die Lichtsignalanlage wird primär mit dem angeblich hohen und wachsenden Verkehrsaufkommen begründet. Ein solches ist bislang aber nicht feststellbar. Der Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts liess sich anlässlich des Beschwerdeverfahrens gar wie folgt vernehmen: „Der Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse dürfte nach Fertigstellung des Projekts Länggasse 2009 TP3 ein geringes Verkehrsaufkommen zu bewältigen haben.“

Auch eine private Zählung eines Anwohners mittels Videokamera kam zum Schluss, dass die Verkehrsbelastung des Knotens durch die Schliessung der Halenstrasse zurückgegangen ist – selbst dann, wenn eine Autobahnspur gesperrt ist. Dazu kommt noch, dass die Halenstrasse in naher Zukunft keine öV-Achse mehr sein wird. Und unabhängig davon kann eine Verkehrsdosierung auch unter der Beibehaltung des Kreisels gewährleistet werden, nämlich bei den Lichtsignalanlagen Neufeld und Forsthaus.

Mit der Abstimmung wurde „nur“ ein Verkehrsprinzip beschlossen. Die Entfernung des Kreisels und eine Vollregelung durch eine Ampel wurde erst 2007 aufgelegt, diese konkrete Ausgestaltung war nicht Teil des Volksentscheides. Dagegen gab es Einsprachen, das Verfahren ist noch hängig vor Verwaltungsgericht.

Der Umbau zu einer Lichtsignalanlage ist mit unnötigen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden.

Ein Grundsatz im Strassenverkehrsrecht lautet, dass eine Verkehrsbeschränkung mit den am wenigsten einschneidenden Massnahmen zu erfolgen hat. Dies ist mit dem aktuellen Projekt der Stadt nicht der Fall. Zudem wird der Veloverkehr auf dem Knoten, über den zwei wichtige Veloachsen führen, nicht bevorzugt, sondern benachteiligt. Heute ist in 90% der Fälle kein Anhalten nötig, mit der Ampel wären je nach Richtung in 90% der Fälle Zwangshalte (auch für den Fussverkehr) nötig. Zum Teil würde der Veloverkehr sogar in der Dosierung für den MIV „hängen“ bleiben, was dem Richtplan Velo klar widerspricht.

Die öV-Bevorzugung kann auch ohne Vollregelung an diesem Knoten erreicht werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, auf den Bau einer Lichtsignalanlage beim Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse zu verzichten, den heute bestehenden

Kreisel beizubehalten und die Dosierung des Individualverkehrs sowie die Bevorzugung des ÖV anderweitig zu regeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist davon auszugehen, dass die hängigen rechtlichen Verfahren in nächster Zeit abgeschlossen werden und die Stadt somit mit den baulichen Massnahmen beginnen könnte. Es ist aber zwingend, dass der Stadtrat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern sich rechtzeitig dazu äussern kann.

Bern, 7. Juli 2011

Dringliche interfraktionelle Motion Fraktion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Stefan Jordi, SP), Claude Grosjean, Peter Ammann, Rithy Chheng, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Martin Schneider, Sonja Bietenhard, Vinzenz Bartlome, Daniel Imthurn, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Ruedi Keller, Nicola von Greyerz, Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Martin Mäder, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Judith Renner-Bach, Hans Peter Aeberhard, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Wasserfallen, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Aline Trede, Judith Gasser

Antwort des Gemeinderats

Vorweg erinnert der Gemeinderat an seine Stellungnahme, mit welcher er die Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse, ein millionenschweres Planungsrelikt? beantwortet hat (Vortrag Nr. 10.000320, behandelt in der Stadtratssitzung vom 9. Juni 2011). In seiner Antwort hielt der Gemeinderat grundsätzlich Folgendes fest:

„Der Gemeinderat teilt die Meinung des Oberingenieurkreises II des Kantonalen Tiefbauamts, wonach bei Knoten, welche wenig Verkehr aufweisen, Lichtsignalanlagen vorwiegend in Spitzenstunden zum Dosieren, für Busbevorzugungen und aus Sicherheitsgründen angeordnet werden sollen. Er teilt auch die Ansicht, dass Kreisel (insbesondere vierarmige) oft eine sichere und attraktive Lösung darstellen. Er ist jedoch nicht der Meinung, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Knoten Länggassstrasse / Bremgartenstrasse / Halenstrasse gering sein wird. Er rechnet auf der Bremgartenstrasse mit einer deutlichen Verkehrszunahme, und zwar als Folge der Schliessung der Halenstrasse, der Dosierung und Sperrung der Neubrücke und auch als Folge der Verkehrslenkungsmassnahmen (vier Polleranlagen) innerhalb des Quartiers. Die Lichtsignalanlage am erwähnten Knoten kann in Abstimmung mit den benachbarten Knoten Neufeld und Forsthaus eine optimale Verkehrsdosierung für die Länggassstrasse sicherstellen: Autos werden paketweise in die Länggassstrasse eingelassen, was dem Verkehr aus den und in die Querstrassen gute Abbiegemöglichkeiten bringt. Bei Störfällen auf der Länggassstrasse oder bei Überlastungssituationen innerhalb des Länggassquartiers kann eine Lichtsignalregelung einen Verkehrsanteil ausserhalb des Wohngebiets zurückhalten, ohne dass der Busverkehr stark beeinträchtigt wird. Mit einer Lichtsignalanlage kann zudem der Langsamverkehr sicherer geführt werden als mit dem Kreisel. Der heutige Kreisel weist auffällig viele Velounfälle auf – dies ausgerechnet auf einer Schweizerischen Radwanderroute.

Die grundlegenden Massnahmen des Projekts Verkehrsberuhigung Länggasse wurden mit einer Verkehrssimulation überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der öffentliche Verkehr mit einem Kreisel gelegentlich Verlustzeiten erfährt und dass der Betrieb auf der Länggassstrasse mit einer Lichtsignalanlage wesentlich besser funktioniert. Beispielsweise funktioniert der Knoten Länggassstrasse / Mittelstrasse / Bühlstrasse dank der Möglichkeit einer Dosierung beim Knoten Länggassstrasse / Bremgartenstrasse / Halenstrasse wesentlich besser. Die Verkehrssimulation hat auch gezeigt, dass das Verkehrssystem bei einer höheren Verkehrsbelastung, wie sie beispielsweise bei einem Störfall auf der Autobahn A1 eintreten könnte, mit einer Lichtsignalanlage später zum Erliegen kommt als mit einem Kreisel. Auf die Reisezeiten an sich hat die Anlageform nur einen geringen Einfluss.“

In der vorliegenden Motion werden zusätzlich Argumente gegen die Lichtsignalanlage vorgebracht, zu denen der Gemeinderat wie folgt Stellung nimmt:

- Im Unterschied zu der im Vorstoss erwähnten „privaten Zählung mittels Videokamera“ zeigen die professionellen Verkehrsmessungen, die im Zusammenhang mit der Gesamtenerneuerung der Stadttangente gemacht wurden, einerseits eine merkliche Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der Bremgartenstrasse und andererseits eine Abnahme auf der Länggassstrasse. Durch die geplanten Sperren im Länggassquartier (Teilprojekt 3) wird der Verkehr auf der Länggassstrasse jedoch voraussichtlich wieder zunehmen.
- Mit einer Dosierung an den bestehenden Knoten Neufeld und Forsthaus lässt sich nicht die gewünschte Wirkung erzielen, welche darin besteht, den MIV paketweise in die Länggassstrasse einfahren zu lassen. Die Distanz zum Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse ist dafür zu gross, und eine Bevorzugung des öV ist auf diese Weise nicht möglich. Auch können diese beiden Dosierstellen nicht unterscheiden, ob die durchfahrenden Fahrzeuge in die Länggassstrasse einfahren oder parallel zur Autobahn auf der Bremgartenstrasse fahren wollen.
- In der Planbeilage zur Abstimmungsbotschaft für die Volksabstimmung vom 3. März 2002 über die Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau wurde zur von den Stimmberechtigten befürworteten Variante A (mit Tunnel) unter der Massnahme A16 festgehalten: „Länggassstrasse/Bremgartenstrasse, Knotenausbau mit Verkehrslenkungsmaßnahmen, Dosierung MIV und Priorisierung öV durch zusätzliche Spuren und Lichtsignalregelung“.
- Im Weiteren präzisiert der Gemeinderat, dass zwar in der Tat das Beschwerdeverfahren zum Teilprojekt 3 noch nicht abgeschlossen ist, dass aber zum Umbau des Knotens vor Verwaltungsgericht keine unbereinigten Einsprachen hängig sind.
- Der bestehende Kreisel wurde als Provisorium ausgeführt. Für eine definitive Lösung müsste dieser Kreisel neu erstellt werden. Die Erstellungskosten für einen neuen Kreisel wären daher nicht wesentlich kleiner als für die projektierte Ampellösung. Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlage belaufen sich auf rund Fr. 3 500.00. Für den Betrieb eines Kreisels würden keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- Dass der Veloverkehr mit einer Lichtsignalanlage benachteiligt würde, trifft aus Sicht des Gemeinderats nicht zu. Die Unfallstatistik zeigt, dass der heutige Kreisel auffällig viele Velounfälle aufweist. Die Sicherheit für den Veloverkehr kann mit einer Lichtsignalanlage verbessert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zu den Erstellungskosten einer definitiven Kreisellösung können ohne konkrete Projektierung keine plausiblen Angaben gemacht werden. Die (im 2002 bewilligten Kredit enthaltenen) Kosten für den geplanten Knotenumbau mit Lichtsignalanlage werden im Vorprojekt auf Fr. 640 000.00 beziffert (+/- 20 Prozent). Davon beträgt der Anteil für die geplante Lichtsignalanlage Fr. 240 000.00.

Aus den dargelegten Gründen hält der Gemeinderat am Bau der geplanten Lichtsignalanlage für den Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse fest.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfbericht.

Bern, 15. September 2011

Der Gemeinderat